

An unsere gebündelten Betriebe

### **AUS DEN AUDITS- WAS IST WICHTIG**

Bitte beachten Sie bei der Vorbereitung Ihrer Zertifizierung besonders nachfolgende Punkte!

#### **Risikoanalyse und Risikomanagement für Flächen**

→ Hier gab es mit der neuen Version eine Erweiterung, sodass die Risikoanalyse für Flächen neu durchgeführt werden muss (beginnend mit den diesjährigen Kartoffelflächen).

#### **Düngebedarfsermittlung und Bedarfsgerechte Düngung**

→ Ermitteln Sie schriftlich den Bedarf der Kultur und erstellen dann schriftlich den Düngeplan (s. neue Arbeitshilfe 31, Homepage).

#### **Bestandsliste/ Gefahrstoffverzeichnis**

→ Dokumentation über Bestandsliste oder Saldierung von Eingangslieferscheinen und Verbrauchsmengen; Änderungen müssen spätestens nach 1 Monat aktualisiert werden.

#### **Schädlingsmonitoring/ -bekämpfung**

→ Es muss regelmäßig geprüft werden, ob Befall vorliegt (z.B. mit Getreide). Erst bei Befall darf ein Rodentizid eingesetzt werden und nur solange, wie auch Befall da ist.

#### **Arbeitskraft mit Erste-Hilfe-Schulung**

→ Bei Anwesenheit mehrerer Arbeitskräfte ist min. eine Person mit Erste-Hilfe-Schulung

anwesend! (8 Stunden-Kurs; Schulungsnachweis nicht älter als 5 Jahre)

#### **Qualifikation/ Fortbildungsveranstaltungen**

→ Pro Jahr sind mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen für Betriebsleiter oder unbefristet angestellte Mitarbeiter verpflichtend. Denken Sie somit auf jeden Fall daran, sich bei Versammlungen, Feldtagen, etc. in die Teilnehmerlisten einzutragen, damit Ihnen eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann.

#### **Regionalfenster**

→ Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass bei Lieferung von Regionalfensterware dieses auch richtig auf dem Lieferschein gekennzeichnet ist! Wenn Ware in das Regionalfenster geliefert wird, muss auf dem Lieferschein „RF“ oder „Regionalfenster“ sowie die definierte Region vermerkt sein! Anderenfalls lassen Sie dieses bitte von Ihrem Abnehmer korrigieren, da es sonst mit einer Abwertung im Audit bewertet wird.

#### **KORREKTURMAßNAHMEN MÜSSEN FRISTGERECHT BEHOBEN WERDEN!**

Bitte achten Sie zukünftig darauf, die ggf. im Audit vereinbarten Korrekturmaßnahmen fristgerecht zu beheben. Schieben Sie dies nicht auf die lange Bank, da es sonst garantiert in Vergessenheit gerät. **Wenn die Korrekturen nicht innerhalb der**

### **Frist behoben werden, kann Ihnen das Zertifikat von der QS entzogen werden!**

Auch Abweichungen, deren Korrektur zwar begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurde, müssen zeitnah behoben werden.

### **TERMINE ZERTIFIZIERUNG**

Bitte behalten Sie die Laufzeit Ihrer Zertifizierung im Auge. Grundsätzlich melden die Auditoren sich rechtzeitig vor Ablauf bei Ihnen, um einen Termin abzustimmen. Sollte es doch mal vorkommen, dass sich bis zwei Wochen vor Zertifikatsablauf noch kein Auditor bei Ihnen gemeldet hat, geben Sie kurz Bescheid, damit wir dies klären können.

Die Zertifizierung sollte nach Möglichkeit mindestens eine Woche vor Ablauf stattfinden, damit genügend Zeit für die Freischaltung und ggf. Behebung von Korrekturmaßnahmen bleibt. Anderenfalls kann es passieren, dass Sie eine gewisse Zeit ohne Lieferberechtigung dar stehen.

**WICHTIG!** Viele Packer prüfen regelmäßig die Zertifizierung ihrer Lieferanten! Sollten Sie zu dem Zeitpunkt kein gültiges Zertifikat besitzen (weil Termin nicht rechtzeitig vor Ablauf gemacht oder absichtlich nach hinten verschoben) laufen Sie Gefahr von der Lieferantenliste gestrichen zu werden!

### **VERÖFFENTLICHUNG VON BETRIEBSDATEN IN DER GLOBALG.A.P.-DATENBANK**

Wie bereits einige mitbekommen haben, wird zunehmend die Datenfreigabe (Betriebsname und Anschrift) des Erzeugers in der GlobalG.A.P.-Datenbank gefordert. Damit ist dann für die Marktteilnehmer sowie die Öffentlichkeit nicht mehr nur das anonyme Zertifikat zu der entsprechenden GGN sichtbar, sondern auch Name und Adresse des Erzeugers.

Dieses wird gefordert, um den Missbrauch der GlobalG.A.P.-Nummern zu verhindern.

Ab November 2017 wird es grundsätzlich so sein, dass für Marktteilnehmer der vollständige Name und die Adresse des Erzeugers sichtbar sind. Für die Öffentlichkeit ist unter der jeweiligen GGN nur Name und Stadt, aber keine Adresse, sichtbar.

Achtung! Grundsätzlich wird auch die Anzahl Hektar, der zertifizierten Kultur sichtbar sein. Die Auditoren fragen allerdings bei jedem QS-GAP-Audit im Vorfeld ab, ob die Angabe Hektar Kultur

für andere Marktteilnehmer sichtbar sein soll. Wenn Sie dieses nicht möchten, wird in der Datenbank stellvertretend die Angabe 0,01 Hektar hinterlegt.

### **RÜCKSTANDSMONITORING**

Wie jedes Jahr werden wieder 5 % der kartoffel-anbauenden Betriebe sowie 35 % der obst- und gemüseanbauenden Betriebe beprobt.

Die Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip und ist von QS vorgegeben. Die Untersuchungskosten werden, wie gewohnt, auf alle Betriebe umgelegt. Die Kosten belaufen sich für Kartoffelbetriebe auf 30 € pro Jahr und für Obst- und Gemüsebetriebe auf 75 € pro Jahr. Die Rechnung erfolgt (zzgl. MwSt.) zu Beginn des neuen Jahres.

### **GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS**

Eine Überarbeitung der Pflanzenschutzmittelliste erfolgt regelmäßig. Die aktuelle Version mit Stand Juli 2017 ist auf unserer Homepage [www.europlant.biz](http://www.europlant.biz) im Bereich *Service & Beratung* → *Zertifizierung* veröffentlicht.

Bitte nutzen Sie zudem die Zulassungsinformation des BVL [www.bund.bvl.de](http://www.bund.bvl.de) Beachten Sie auch die Zulassungen und die Aufbrauchfristen der einzelnen Produkte.

### **TERMINANKÜNDIGUNGEN**

#### **Kartoffeltag Wietzendorf (Niedersachsen)**

8. August 2017  
10:00 Uhr

#### **Kartoffeltag Oehna (Brandenburg Sachsen-Anhalt)**

16. August 2017  
10:00 Uhr

#### **Kartoffeltag Hagelstadt (Bayern)**

24. August 2017  
15:30 Uhr



Mit freundlichen Grüßen,

gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Lena Steckelberg